

1.7 Das Problem der gerechten Entlohnung

Frage: Gibt es **den** „gerechten“ Lohn?

- Warum erhalten Frauen oft weniger Lohn für die gleiche Arbeit als Männer?

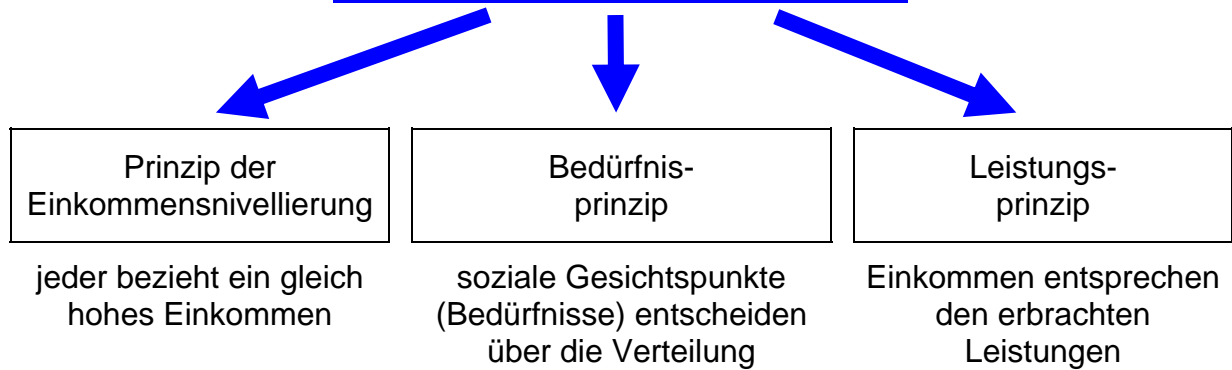
„Sächsische Zeitung“ vom 4.3.2004

Frauen mit 30 Prozent weniger Lohn als Männer

Wiesbaden. Frauen haben im Jahr 2003 als Angestellte rund 30 Prozent weniger verdient als ihre männlichen Kollegen. Im produzierenden Gewerbe, im Handel sowie im Kreditwesen verdienten Frauen durchschnittlich 2602 Euro im Monat, berichtete das Statistische Bundesamt gestern in Wiesbaden. Arbeiterinnen erhielten rund 1885 Euro Lohn, das waren 26 Prozent weniger als Männer. (dpa)

- Warum erhalten Ausländer häufig weniger Lohn für die gleiche Arbeit als Deutsche?
- Warum erhalten "Ossis" weniger Lohn für die gleiche Arbeit als "Wessis"?
- Was zählt stärker bei der Entlohnung: der Ausbildungsgrad oder die tatsächliche Leistung?
- Soll einer mit längerer Berufserfahrung besser bezahlt werden als ein neuer Mitarbeiter?
- Ist es gerecht, wenn ein wesentlich Älterer, dessen Arbeitsleistung nicht höher ist, mehr Lohn bekommt? (Lebenserfahrung, Unfallstatistik, Kundengespräch - Arzt)
- Ist es gerecht, wenn zwei Arbeitnehmer die gleiche Tätigkeit verrichten, einer aber unter schwereren Arbeitsbedingungen?
- Ist es gerecht, wenn zwei Arbeitnehmer die gleiche Tätigkeit verrichten, einer aber mit weitaus geringerer Anstrengung? (körperliche Konstitution, Länge)
- Ist es gerecht, wenn ein lediger Arbeitnehmer genau so viel verdient wie ein Familienvater mit vielen Kindern? (sozialbedingter Lohn, Lohnsteuerklassen)

Verteilungsgrundsätze



In der sozialen Marktwirtschaft wird ein Kompromiss aus diesen Entlohnungsprinzipien angewendet.

Ein gerechter Lohn kann angestrebt werden, indem soziale Elemente berücksichtigt werden:

- Alter: Ältere Arbeitnehmer erhalten einen höheren Grundlohn, weil sie über langjährige Erfahrungen besitzen.
- Familienstand: Verheiratete Arbeitnehmer und Arbeitnehmer mit Kindern erhalten ggf. Familienzuschläge.
- Betriebszugehörigkeit: Mehr Urlaubstage, höhere Erfolgsprämien und Jubiläumszuschläge erhöhen die Bindung an den Betrieb.

Darüber hinaus honoriert der Staat bei der Lohnberechnung Alter und Familienstand. Der Arbeitgeber ist gesetzlich zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, im Urlaub und an gesetzlichen Feiertagen verpflichtet.